

# bob

## Entgeltbestimmungen

### bob 5G

(bob Option)

Anmeldbar ab 05.03.2024 bis auf Widerruf

**A1 Telekom Austria AG**

1020 Wien, Lassallestraße 9

## **Preisplan bob 5G**

<b>Preise inkl. USt</b>	<b>Mo-So 00:00- 24:00</b>
<b><u>Monatliche Entgelte</u></b>	<b><u>Euro</u></b>
Monatliches Grundentgelt (indexgesichert)*	5,00

Die Option hat kein eigenes Datenvolumen inkludiert.

### **Voraussetzungen:**

bob 5G ist anmeldbar bis auf Widerruf zu ausgewählten bob Sprach- und Datentarifen. Nach Ablauf von 30 Tagen kann die Option jederzeit zum Ende der Rechnungsperiode gekündigt werden, andernfalls verlängert sich die bob 5G Option um jeweils einen weiteren Monat.

Das Zusatzpaket berechtigt Sie zur Nutzung von 5G im von bob verwendeten Mobilfunknetz. Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Nutzung von 5G ist ein geeignetes Endgerät sowie 5G Netzverfügbarkeit.

Die beworbene maximale Geschwindigkeit im Netz laut TSM-VO (EU 2120/2015) richtet sich nach Ihrem Tarif. Diese entnehmen Sie den Entgeltbestimmungen für Ihren gewählten Tarif.

In Mobilfunknetzen werden die verfügbaren Bandbreiten von mehreren in die gleiche Funkzelle eingebuchten Nutzern geteilt. Die erreichbare tatsächliche Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Tarif, Endgerät, Netzauslastung etc. abhängig. Insofern die als maximale beworbene Geschwindigkeit Ihres gewählten Tarifes nicht geringer ist, so gilt – 5G Verfügbarkeit vorausgesetzt - bei Aktivierung der 5G Option die nachfolgende geschätzte maximale Geschwindigkeit gemäß der TSM-Verordnung (VO (EU) 2015/2120):

Geschwindigkeitsangaben der geschätzten maximalen Geschwindigkeit in versorgten Gebieten:  
DL=downlink/UL=uplink Technologie 5G N-SA: Gut versorgt (DL/UL)\*: 75/15 Mbit/s / in Randzonen (DL/UL)\*\*: 6/1 Mbit/s \* in der A1 Netzabdeckungskarte auf [www.bob.at](http://www.bob.at) auch als Indoor versorgt ausgewiesen \*\* in der A1 Netzabdeckungskarte auf [www.bob.at](http://www.bob.at) nur als Outdoor versorgt ausgewiesen Die Information von an einzelnen Standorten verfügbaren Funktechnologien können Sie auf der A1 Netzabdeckungskarte auf unserer Homepage einsehen.

Die 5G Option aktiviert sich mit Beginn der neuen Rechnungsperiode jeweils wieder automatisch (Abofunktion). Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Funkzelle zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt.

#### **\* INDEXSICHERUNG**

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres- VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres- VPI zu erhöhen.

- wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir sie in schriftlicher Form (z.B.: über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2015 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt

über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

HINWEIS: eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember

Entgeltreduktion: immer am 1. April

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.